Amtsblatt

für die Stadt Duisburg.

Hauptamt 47049 Duisburg Sonnenwall 77-79



Nummer 16 04. Mai 2015 Jahrgang 42

Sonderausgabe

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen der nördlichen Bebauung der Juliusstraße, der Heerstraße, der Bungertstraße und der Julius-Weber-Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (3) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1215
-Hochfeld- "Juliusstraße" durchgeführt.

Duisburg, den 28. April 2015

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt: Frau Hemmers Tel.-Nr.: 0203/283-3252

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 985 -Hochemmerich-"Moerser Straße/Hochstraße" für einen Bereich zwischen der Hochstraße, der Asterlager Straße, der Moerser Straße und den Straßen "Am Strücksken"/"In der Klanklang" im Sinne des § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird aktualisiert und beschlossen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 985
-Hochemmerich- "Moerser Straße/
Hochstraße" durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 (1) BauGB ("vereinfachtes Verfahren") durchgeführt werden. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 28. April 2015

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt: Herr Faßbender Tel.-Nr.: 0203/283-6488

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen Seite 105

Herausgegeben von: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Hauptamt Tauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (0203) 283-3648
Telefax (0203) 283-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

(ohne Sonderausgaben)

Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück Entgelt bezahlt Deutsche Post AG